

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/25172 –**

Bildungschancen von Sinti und Roma

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutsche Sinti und Roma sind vom deutschen Gesetzgeber als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt. Das im Jahr 1998 in Kraft getretene Abkommen verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen. Es verpflichtet zum Schutz der Freiheitsrechte (vgl. EU-Roma-Strategie – Fortschrittsbericht Deutschlands – 2017). Dennoch ist die Ablehnung von Sinti und Roma weiterhin gesellschaftliche Realität (Leipziger Autoritarismus Studie, 2018; https://www.boell.de/sites/default/files/leipziger_autoritarismusstudie_2018_-_flucht_ins_autoritaere_.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie). Dies führt auch zu besonderen Herausforderungen im Bildungswesen. Unter mangelnden Bildungschancen früherer Generationen in den vergangenen Jahrzehnten leidet auch die heutige Generation der Sinti und Roma. Insbesondere, da in Deutschland der Bildungserfolg der Kinder eng mit dem Bildungsgrad der Eltern zusammenhängt (vgl. Bildungsbericht 2020, https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf.) EU-weit sind 62 Prozent der Roma-Kinder und Roma-Jugendlichen nicht in der Schule, Ausbildung oder Anstellung – im Vergleich zu 10 Prozent der Mehrheitsbevölkerung (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/factsheet_-_a_new_eu_roma_strategic_framework_en.pdf). Die deutsche Situation der Minderheit ist im Vergleich besser, doch obliegt Deutschland eine besondere historische Verantwortung. Die Bildungsdefizite der deutschen Sinti und Roma sind wesentlich auf den nationalsozialistischen Völkermord, die vorausgehenden Schulverbote und die langjährige Lagerhaft der vorwiegend jugendlichen Überlebenden der NS-Vernichtungspolitik zurückzuführen (vgl. Bildungsstudie 2011, https://www.stiftung-evz.de/fileadmin/user_upload/EVZ_Uploads/Handlungsfelder/Handeln_fuer_Menschenrechte/Sinti_und_Roma/2011_strauss_studie_sinti_bildung.pdf; Bildungsempfehlungen 2016, https://www.stiftung-evz.de/fileadmin/user_upload/EVZ_Uploads/Handlungsfelder/Handeln_fuer_Menschenrechte/Sinti_und_Roma/Arbeitskreis_Bildung/EVZ_Bildungsteilhabe_online.pdf).

Die Europäische Union forderte im Rahmen der „EU-Roma-Strategie“ aus dem Jahr 2011 von ihren Mitgliedstaaten nationale Strategien zur Integration

der Roma bis 2020 und betonte dabei die wichtige Rolle der Bildung (https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/social_determinants/docs/com2011_173_en.pdf). Auch im neuen im Oktober 2020 verabschiedeten Zehnjahresplan der EU-Kommission ist „Bildung“ einer der sieben Schwerpunktbereiche (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1813).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung misst der nachhaltigen Verbesserung der Bildungsteilhabe und der Bildungserfolge nationaler Minderheiten und von Menschen mit besonderen Förderungsbedarfen grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu. Sie unterstützt diese Zielstellungen entlang der jeweiligen Bildungsverantwortung von Bund und Ländern.

In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: Die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk und die Minderheit der Sinti und Roma. Als nationale Minderheiten werden Gruppen der Bevölkerung angesehen, die folgenden Kriterien entsprechen:

- deutsche Staatsangehörigkeit der Angehörigen,
- Unterscheidung vom Mehrheitsvolk durch eine eigene Sprache, Kultur, Geschichte und Identität,
- Wille zur Bewahrung dieser Identität sowie
- in der Regel seit Jahrhunderten territorial in angestammten Siedlungsgebieten ansässig.

Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist gemäß Artikel 3 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten frei.

Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit ist damit eine persönliche Einzelentscheidung, die staatlicherseits nicht registriert, überprüft oder bestritten wird. Entsprechend kann auch die Anzahl und der jeweilige Aufenthaltsstatus der in Deutschland lebenden Angehörigen ethnischer Minderheiten mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit nicht benannt werden, da im Ausländerzentralregister ausschließlich das Merkmal Staatsangehörigkeit, nicht aber die ethnische Zugehörigkeit erfasst wird.

Die deutschen Sinti und Roma stehen als nationale Minderheit in Deutschland unter dem Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten. Das 1998 in Kraft getretene Abkommen verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen. Ferner verpflichtet es die Vertragsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte der nationalen Minderheiten. Die Angehörigen der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma sind deutsche Staatsangehörige und haben entsprechende Schutzrechte und alle Rechte und Pflichten deutscher Staatsangehöriger.

Menschen mit Sinti und Roma-Zugehörigkeit mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit werden in Bezug auf deren Rechtsstellung aufenthaltsrechtlich nicht gesondert betrachtet. Sofern sie ein Recht zum dauernden Aufenthalt besitzen, stehen ihnen der Zugang zu allen Integrationsangeboten offen.

Die Bundesregierung unterstützt die in Deutschland lebenden Sinti und Roma und ihre gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe unter anderem mit der Arbeit der unabhängigen Expertenkommission Antiziganismus, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie mit der Umsetzung des strategischen EU-Rahmens bis 2030 („Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma“), der sich auf die Erkenntnisse aus der Evaluierung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur

Integration der Roma bis 2020, umfängliche Konsultationen, die jährliche Bewertung der Umsetzung der nationalen Strategien sowie die Analyse der Gründe für die begrenzte Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen stützt.

Die Bundesregierung erhebt keine bevölkerungsstatistischen oder sozio-ökonomischen Daten mit ethnischen Bezügen. Valide Angaben im Hinblick auf die Anzahl der Sinti und Roma zu den Hauptthemenbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum des EU-Rahmens sind daher national nicht und im europäischem Kontext nur sehr begrenzt möglich.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Bildungsstand der Sinti und Roma in Deutschland vor (bitte nach Jahren seit 2011, höchstem Abschluss, Anzahl der Personen und Alter sowie im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Angehörige der Sinti und Roma haben nach Kenntnis der Bundesregierung keine Schule besucht (bitte nach Jahren seit 2011 sowie im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele Sinti und Roma haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Kindertagesstätte oder einen Kindergarten besucht (bitte nach Jahren seit 2011 sowie im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung aufschlüsseln)?
 - c) Wie viele Sinti und Roma haben nach Kenntnis der Bundesregierung weiterführende Schulen besucht (bitte nach Schularten und Jahren seit 2011 sowie im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung aufschlüsseln)?
 - d) Wie viele Angehörige der Sinti und Roma haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Schule ohne Abschluss verlassen (bitte nach Jahren seit 2011 sowie im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung aufschlüsseln)?
 - e) Wie viele Angehörige der Sinti und Roma haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Berufsausbildung begonnen und abgeschlossen (bitte nach Jahren seit 2011 sowie im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung aufschlüsseln)?
 - f) Wie viele Angehörige der Sinti und Roma haben nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgreich Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bzw. Qualifizierung (auch zweiter u. a. Bildungswege) abgeschlossen (bitte nach Jahren seit 2011 sowie im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung aufschlüsseln)?
 - g) Wie viele Angehörige der Sinti und Roma haben nach Kenntnis der Bundesregierung ein Studium begonnen und abgeschlossen (bitte nach Jahren seit 2011 sowie im Vergleich mit der Mehrheitsbevölkerung aufschlüsseln)?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Sprachkenntnis der Sinti und Roma vor?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Alphabetisierungsgrad unter den Sinti und Roma vor?
4. Auf welcher Grundlage wurden diese Erkenntnisse (vgl. die Fragen 1 bis 3) der Bundesregierung gewonnen?

Die Fragen 1 bis 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen zu den erbetenen Auskünften weder hinreichend aktuelle objektive, valide und verlässliche Daten noch entsprechende Verlaufs-

analysen seit 2011 vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung zur Verbesserung der Bildungschancen von Sinti und Roma seit 2011?

Die Bundesregierung misst der Verbesserung der Bildungschancen, Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge im Allgemeinen und von Menschen mit besonderem Förderbedarf große Bedeutung zu. Sie verfolgt dabei einen Ansatz, der auf eine gleichberechtigte Partizipation ausgerichtet ist. Besondere Schwerpunkte setzt sie hierbei im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie auf Maßnahmen, die jedem Jugendlichen einen Schulabschluss bzw. einen berufsqualifizierenden Abschluss ermöglichen. Erfolgskontrollen wie Evaluationen sehen allerdings keine Erhebung ethnischer Daten vor.

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Programmen, die auf eine verbesserte Bildungsintegration Benachteiligter gerichtet sind. Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes fällt diese Aufgabe überwiegend in die Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegt diesbezüglich kein aktueller Gesamtüberblick vor.

6. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2011 ergriffen, um die Bildungschancen von Sinti und Roma in Deutschland zu verbessern?

In Deutschland werden Projekte, Initiativen und Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen grundsätzlich nicht ausschließlich für Sinti und Roma angeboten, sondern richten sich an alle potenziellen Adressaten. Dies bedeutet zugleich, dass alle Angebote stets auch von Sinti und Roma wahrgenommen werden können, da die Ethnie für die Maßnahmen keine Rolle spielt. Ihnen muss ein diskriminierungsfreier Zugang zu allen Angeboten möglich sein.

In den Ländern stehen den Kindern aller Sinti und Roma alle Maßnahmen der individuellen Lernförderung zur Verfügung, die auch allen anderen Schülerinnen und Schülern und speziell Kindern und Jugendlichen zugänglich sind. Damit partizipieren sie an den allgemeinen Maßnahmen zur Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs und individueller (Sprach-) Lernförderung, schwerpunktmäßig über schulische (Sprach-)Fördermaßnahmen, den Ausbau der Elternarbeit, das Wirken der vielen schulischen und schulnahen Unterstützungskräfte zur Schulberatung und Lernförderung und berufsorientierende Maßnahmen. In einigen Ländern existieren aber auch zielgruppenspezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Gruppe der Sinti und Roma.

- a) Welche Projekte wurden von welchen Bundesministerien initiiert (bitte einzeln nach Bundesministerium, Haushaltsmitteln und Jahren seit 2011 aufschlüsseln)?
- b) Welche Maßnahmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder ergriffen (bitte einzeln nach Ländern und Jahren seit 2011 aufschlüsseln)?
- c) Inwiefern wurden die Maßnahmen in Bund und Ländern evaluiert?

Die Fragen 6a bis 6c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung verweist auf den Fortschrittsbericht zum „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maß-

nahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ – 2017.

- d) Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis September 2021 die nationale Umsetzung des neuen Strategischen Rahmens der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma zu erarbeiten und über diese alle zwei Jahre zu berichten. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 13 und 14 verwiesen.

7. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Schwierigkeiten, die in Bildungslaufbahnen von Sinti und Roma auftreten, und wie wird diesen begegnet?
- a) Welche Programme der Länder sind der Bundesregierung bekannt?
- b) Welche Programme wurden evaluiert und haben nach Ansicht der Bundesregierung Erfolg?

Die Fragen 7 bis 7b werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6a bis 6c verwiesen.

8. Welche Rolle spielt die Verbesserung der Bildungschancen von Sinti und Roma im Rahmen der Arbeit der Unabhängigen Kommission Antiziganismus?

Die Ausformulierungen konkreter (wissenschaftlicher) Fragestellungen und Arbeitsaufträge obliegen der unmittelbaren Entscheidung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKAZ). Die Kommissionsmitglieder arbeiten dementsprechend fachlich, inhaltlich und strukturell autark. Ziel ist die Erstellung und Vorlage eines Berichts zum Ende der laufenden Legislaturperiode zur Vorlage an den Deutschen Bundestag mit Blick auf die weitere gesellschaftspolitische Auseinandersetzung. An den inhaltlichen Diskussionen und Sitzungen der UKAZ nimmt die Bundesregierung aufgrund der gesetzten Unabhängigkeit der Kommission nicht teil; dies ist auch ausdrücklich von der Kommission so gewünscht und entspricht der einschlägigen Bundestagsentschließung (vgl. Bundestagsdrucksache 19/8546).

Vor diesen Hintergründen kann zum Thema einer Rolle der Verbesserung von Bildungschancen von Sinti und Roma bei der Arbeit der UKAZ keine Einschätzung gegeben werden.

9. Welche Programme gibt es in Deutschland, um das vorzeitige Verlassen der Schule ohne Abschluss von Sinti- und Roma-Kindern und Sinti- und Roma -Jugendlichen zu verhindern?

Sowohl die Bundesregierung als auch die Länder führen Maßnahmen zur Verringerung der Schulabbrecherquote wie etwa das Programm des Europäischen Sozialfonds „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch. Für Informationen zu weiteren exemplarischen Maßnahmen wird auf den Fortschrittsbericht zum „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ – 2017 verwiesen.

10. Welche besonderen Herausforderungen sieht die Bundesregierung bei zugewanderten Sinti und Roma mit Schulpflicht, und wie wird diesen nach Kenntnis der Bundesregierung begegnet?

Die rechtliche wie administrative Umsetzung der Schulpflicht liegt nach der föderalen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ausschließlich bei den Ländern. Nach Kenntnis der Bundesregierung können die Herausforderungen bei Zugewanderten in Bezug auf die deutsche Schulpflicht sehr divers sein. Schwierige Lebenssituationen sowie Vorbehalte, Ängste und Sorgen der Eltern, aber auch Diskriminierungserfahrungen sowie häufig fehlende Deutschkenntnisse und eine fehlende Alphabetisierung der Eltern werden vielfach als Gründe für einen erschwerten Einstieg der Kinder in die Schule angeführt. Offenbar sind auch interkulturelle Missverständnisse zwischen z. B. der Schule und den Eltern relevant.

Einige Länder bieten daher Kindern und ihren Familien niedrigschwellige Beratungs- und Hilfsangebote an und begleiten diese im schulischen Alltag. Dabei werden nach Kenntnis der Bundesregierung z. B. Bedeutung und Wertigkeit der Schulbildung nähergebracht. Mittlerinnen und Mittler vermitteln dabei zwischen Schule und Eltern, Integrationshelferinnen und -helfer sensibilisieren Schulen und Lehrkräfte für kulturelle Hintergründe der Zielgruppe und beraten in Fragen der interkulturellen Öffnung. Hervorzuheben ist dabei insbesondere das Kooperationspotenzial aus Synergien zwischen Schulen und Jugendämtern, dessen Erschließung mit der vorgesehenen Novelle des SGB VIII unterstützt wird.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur gezielten Überwindung des Analphabetismus bei Sinti und Roma ergriffen?

Die Verbesserung der Bildungssituation benachteiligter Gruppen fällt nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes überwiegend in die Zuständigkeit der Länder. Einige Länder stellen Alphabetisierungskurse bereit. Diese richten sich in der Regel an alle potenziellen Adressaten. Es existieren darüber hinaus aber auch zielgruppenspezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Gruppe der Sinti und Roma. Auf den Fortschrittsbericht zum „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ – 2017 wird verwiesen.

12. Wie und mit welchen Organisationen der Sinti und Roma arbeitet die Bundesregierung in Bildungsfragen zusammen, und wie berücksichtigt die Bundesregierung dabei die Vielfalt der Organisationen?

Die Bundesregierung berücksichtigt in ihrer breit angelegten Minderheitenpolitik die Interessen aller Roma-Gemeinschaften.

13. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildungschancen von Sinti und Roma erkennt die Bundesregierung im Rahmen des Zehnjahresplans der EU bis 2030?
14. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Rahmen des Zehnjahresplans der EU bis 2030 zur Verbesserung der Bildungschancen von Sinti und Roma ergreifen?

Die Evaluierung des bisherigen EU-Rahmens zur Integration der Roma 2011 bis 2020 hat ergeben, dass im Verhältnis zu den anderen Politikbereichen (Wohnen, Gesundheit, Beschäftigung) im europäischen Rahmen offenbar im Bildungsbereich die meisten Fortschritte erzielt wurden (mit geringeren Schulabbrecherquoten und erhöhten Teilnahmequoten an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, aber einer Zunahme der Segregation).

Der neue strategische EU-Rahmen bis 2030 ist so angelegt, dass er auf dem EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration von Roma 2020 aufbaut. Deutschland hatte sich bereits 2011 für einen inklusiven Ansatz zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung aller Bevölkerungsgruppen entschieden. Die Bundesregierung misst der Verbesserung der Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge von Menschen mit besonderem Förderbedarf auch künftig eine große Bedeutung zu und wird entsprechende Maßnahmen weiter voranbringen.

15. Wie steht die Bundesregierung zu einem den Grundsätzen der EU-Rahmenstrategie entsprechenden, „nichtpaternalistischen“, von der nationalen Minderheit der Sinti und Roma selbst verwalteten Bildungsfonds?

Bundesfinanzierte und durch Dritte selbst verwaltete Fonds sind mit den Grundsätzen des Haushaltsrechtes des Bundes unvereinbar. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird ein Bildungsfonds von der Hildegard Lagrenne Stiftung zur Förderung von Bildungswegen von Menschen mit Romno-Hintergrund bereitgestellt und unterstützt beratend Gemeinschaften sowie Vereine, Organisationen und Initiativen der Sinti und Roma.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.